

Allgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretinig.

Lokal-Anzeiger für die Ortschaften Bretinig, Hauswalde, Großröhrsdorf, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrirten Unterhaltungsblattes“ vierteljährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zusendung durch Boten ins Haus 1 Mark 20 Pfennige, durch die Post 1 Mark exkl. Bestellgeld.

Inserate, die 4gespaltene Korpuszeile 10 Pfg., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition die Herren F. A. Schöne Nr. 61 hier und Dehne in Frankenthal entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt nach Uebereinkunft.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag $\frac{1}{2}$ 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag $\frac{1}{2}$ 11 Uhr einzusenden. Inserate, welche in den oben vermerkten Geschäftsstellen abgegeben werden, werden an gedachten Tagen nur bis vormittags 9 Uhr angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretinig.

Nr. 60.

Sonnabend, den 25. Juli 1896.

6. Jahrgang.

Hundesperre betreffend.

Am 16. d. M. ist in Bretinig, Dorn und Pulsnitz M. S. ein fremder herrenloser Hund (groß, hellgelb und kurzhaarig) aufgetreten und hat in den genannten Orten eine große Anzahl Hunde gebissen. Wegen dieser auffällig entwickelten Verwundung ist dieser Hund, welcher bisher nicht bestimmt hat ermittelt werden können, nach dem bezirksärztlichen Gutachten unter allen Umständen als der Tollwut dringend verdächtig zu bezeichnen.

Nach §§ 37 und 38 des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880, die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen betreffend, in Verbindung mit der Instruktion zur Ausführung dieses Gesetzes vom 27. Juni 1895 und mit §§ 25 und 26 der sächsischen Ausführungsvorschriften vom 9. Mai 1881, wird daher für die Ortschaften Dorn, Gutsbezirk M. S., Mittelbach, Friedersdorf mit Thiemendorf, Oberlichtenau, Niedersteina und Obersteina die **Festlegung** (Ankettung oder Einsperrung) **aller Hunde** auf die Dauer von **zwei Monaten**, **also bis mit 15. Oktober dieses Jahres**, verhängt und die **sofortige Tötung aller derjenigen Hunde und Katzen** angeordnet, rücksichtlich welcher der Verdacht vorliegt, daß sie von dem wutkranken Hunde gebissen worden sind.

Der Festlegung gleich zu achten ist das Führen der mit einem sicheren Maulkorbe versehenen Hunde an der Leine; ohne polizeiliche Erlaubnis dürfen Hunde aus den als gefährdet geltenden vorgenannten Ortschaften nicht ausgeführt werden.

Die Benutzung der Hunde zum Ziehen ist unter der Bedingung gestattet, daß sie fest angeleitet, mit einem sicheren Maulkorbe versehen und außer der Zeit des Gebrauchs festgelegt werden.

Die Verwendung von Hirtenhunden zur Begleitung der Herde, von Fleischhunden zum Treiben von Vieh und von Jagdhunden bei der Jagd kann unter der Bedingung gestattet werden, daß die Hunde außer der Zeit des Gebrauchs (außerhalb des Jagdreviers) festgelegt oder, mit einem sicheren Maulkorbe versehen, an der Leine geführt werden.

Wenn Hunde der Vorschrift zuwider innerhalb des gefährdeten Bezirks frei umherlaufend betroffen und dabei weggefangen werden, so kann deren sofortige Tötung angeordnet werden, falls dies durch die Umstände geboten erscheint, außerdem aber ist der Besitzer eines solchen Hundes mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder Haft zu belegen.

Wissentliche Uebertretungen der vorstehend angeordneten Vorsichtsmaßregeln werden nach § 328 des Reichsstrafgesetzbuchs mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft. Zur Untersuchung und Aburteilung solcher Fälle ist das betreffende Amtsgericht zuständig.

Im Uebrigen sind die Besitzer von Hunden bei Vermeidung einer Geldstrafe von 150 Mark oder Haft nicht unter einer Woche verpflichtet, bei verdächtigen Erscheinungen der Tiere, welche den Ausbruch der Tollwut befürchten lassen, oder wenn ihnen ein Hund entweichen oder sonst abhanden kommen sollte, spätestens binnen 24 Stunden der Ortspolizeibehörde Anzeige zu erstatten, welche solche nach davon genomener Kenntnis unverzüglich hier einzusenden hat.

Kamen z, am 21. Juli 1896. Königl. Amtshauptmannschaft von Erdmannsdorf.

Konnenfalter betreffend.

Die Herren Bürgermeister, Gemeindevorstände und Ortsvorsteher werden ministerieller Anordnung entsprechend aufgefordert, ihre waldbesitzenden Gemeindeglieder zc. sofort zur genauen Durchsicht ihrer Waldbestände wegen Entdeckung des Konnenfalters anzuhalten. Für Gemeinden und Ortsbezirke, welche selbst Waldeigentümer sind, gilt das vorstehend Gesagte ebenfalls.

Die vorerwähnten Behörden haben bis längstens zum 3. August d. J. hierher zu berichten, ob sich Konnenfalter in größerer Anzahl gezeigt haben, oder Fehlanzeigen zu erstatten.

Königl. Amtshauptmannschaft Kamen z, am 21. Juli 1896. von Erdmannsdorf.

Vertikales und Sächsisches.

Bretinig, den 25. Juli 1896.

Bretinig. Die Schulferien an hiesiger Schule beginnen am kommenden Montag und haben eine Dauer von 14 Tagen.

Bretinig. Seine erste große Nacht-Partie unternahm am letzten Donnerstag der hiesige Radfahrerklub und war als Ziel „Adler“ vorgesteckt. Der dortige Verein „Adler“, welcher von der Ankunft des hiesigen Klubs gewußt, war seinen Gästen entgegengefahren und nach gegenseitiger herzlicher Begrüßung ging die Fahrt weiter bis zum Vereinslokal. Hier selbst fand ein höchst geselliges Beisammensein statt, das erst zu später Stunde sein Ende erreichte. Mit dem Wunsch auf Wiedersehen zum Radfahrerfest in Bretinig nahm man von einander Abschied.

Am Mittwoch früh in der 3. Stunde des Herrn Brückner vollständig nieder. Ein Markt auf dem letzten Pulsnitz Viehmen umgekommen, während das andere Vieh in die Sicherheit gebracht werden konnte. Durch den rasigen Amfischgreifen des Feuers und dem dortigen Wassermangel war ein Retten nur mit der größten Mühe und Anstrengung gebracht worden. Die Brandursache ist noch unbekannt.

Die diesjährigen Kaiserparaden werden voraussichtlich das Gebiet des Königreichs Sachsen betreffen, welches begrenzt wird im Norden von der Linie Ostpreußen-Alt-Gersdorff, Landesgrenze, Neustadt und Stolpen, im Westen von der Linie Stolpen, Pulsnitz, Kamen z und Grünberg und im Norden von der Landesgrenze. An dem Kaiserparade in Zeithain bei Kiesa am 3. September in der althistorischen Albrechtsburg zu Weißen stattfindet, nehmen 300 Personen teil, obenan Se. Majestät der Kaiser,

Se. Majestät der König und die Prinzen des königlichen Hauses.

Das nächste allgemeine deutsche Turnfest findet zufolge eines Beschlusses der kürzlich in Frankfurt a. M. zusammengekommenen Abgeordneten der Gaue der deutschen Turnerschaft im Jahre 1898 in Hamburg statt. Hamburg hat in der „Turnerschaft von 1816“ den überhaupt ältesten Turnverein Deutschlands.

Sehr teuer wird einem Manne aus Dresden eine Reise nach Berlin zu stehen kommen, die er recht billig zu machen dachte. Der Reisende hatte sich in Dresden eine nur bis Großenhain geltende Karte für 70 Pfg. gelöst, während der Fahrpreis für die ganze Strecke in der vierten Wagenklasse 3 Mark 65 Pf. beträgt. Als er nun in der Nacht zum Sonnabend gegen 12 $\frac{1}{2}$ Uhr den Anhalter Bahnhof verlassen wollte, ließ er wie zufällig bei dem Bahnsteigschaffner seine Fahrkarte fallen und ging eilig weiter. Der Schaffner aber eilte ihm nach, ergriff ihn vor der Thür und übergab ihn der Polizei, die ihn zunächst auf die Bahnhofswache brachte.

In Kößchenbroda erkrankte am Sonntag abend beim Baden in der Elbe, vermutlich infolge eines Schlaganfalls, ein etwa 16jähriger Knabe, der Sohn eines Staatsbeamten und Schüler des Freimaurer-Instituts in Dresden. Der Verunglückte war nur mit Badehose bekleidet und trug einen gelben Ring am Finger.

Einen Rechtsanwalt zu finden, der keinen „Vorstoß“ verlangt, ist oft nicht leicht, zumal in einer Stadt, in welcher man nicht bekannt ist. Ein Zwickauer Einwohner hatte einen Prozeß in Nürnberg zu führen, ohne die Adresse eines dortigen Anwalts, noch dazu eines ohne Vorstoß-Ansprüche zu wissen. Da sandte er nun kurzer Hand eine Postkarte ab mit der Adresse: „An den jüngsten Rechtsanwalt, der keinen Vorstoß verlangt, in Nürnberg“ und auf der Rückseite hat er den betreffenden Anwalt um seine Adresse. Es dauerte keine vier Tage, da traf von Nürn-

berg die Antwort ein: „Ich erhielt vom Amtsgericht hier Ihre Postkarte vom 26. d. M. und bin bereit, Ihren Prozeß ohne Vorstoß zu übernehmen, wenn er Aussicht auf Erfolg hat. Sie wollen mir daher gefällige genaue Information senden. Hochachtung Dr. Seligmann, Rechtsanwalt.“

Eine empörende Gewaltthat ist vergangenes Sonnabend von einem Unbekannten, der sich Richter genannt hat, in Leipzig begangen worden. Derselbe wurde von dem in Connewitz stationierten Oberwachmeister G. dicht am Ufer der Pleiße unterhalb der Streichholzbrücke ergriffen. Hierbei verletzte er dem ahnungslosen Beamten plötzlich und unvermutet einen heftigen Stoß gegen die Brust, so daß derselbe in den Fluß stürzte. Da an der betreffenden Stelle der Fluß sehr tief ist und die Ufer außergewöhnlich hoch sind, schwebte der Beamte in Lebensgefahr. Mit Hilfe zweier bis jetzt noch unbekannter Herren, welche ihm eine Stange zureichten, gelang es dem Beamten, sich wieder aus dem Wasser herauszuarbeiten. Der Bube war inzwischen entkommen.

In großer Aufregung befinden sich die Bewohner von Kriebethal bei Waldheim. Dasselbst hat ein im Gasthose in Stellung gewesenes Mädchen sein neugeborenes Kind getötet und den Leichnam in einem Schrank versteckt. Später hat die Rabenmutter die Leiche in einem Schloßrohr aufbewahrt, um sie gelegentlich der Fischpau zu übergeben.

In Kerschau hat sich etwas ereignet, was vielleicht nicht so bald wieder vorkommen dürfte. Der „Gasthof zur Sonne“, welcher in den letzten Jahren öfter als nötig seine Besitzer wechselte, ging zuletzt in die Hände eines gewissen Greiß aus Grimma für den respektablen Preis von 65,000 Mark über. Diesem scheint aber der etwas überreife Handel leid geworden zu sein, denn er weigert sich, sein neues Besitztum zu übernehmen. Aus Furcht, er könnte nun dazu möglicher Weise gezwungen werden, hat er es vorgezogen, das

Weite zu suchen. Der jetzige Wirt scheint aber auch keine Freude mehr an dem Gasthose zu haben, er hat ebenfalls seine Habseligkeiten zusammengepackt und ist fortgezogen. Nun steht die arme „Sonne“ verwaist da. Die Räume finden sie zwar offen, aber leer. Man ist begreiflicher Weise sehr geirrt, wer sich nun des Gasthofes erbarmen wird.

Zu einem Jahr drei Monaten Gefängnis verurteilte das Landgericht Leipzig das 14jährige Schulmädchen Martha Richter wegen Straßenraubes in zwei Fällen und Diebstahls in 19 Fällen. Sie hatte u. A. auf der Straße Schulkindern mit Gewalt Geld entwendet.

Biel Aufsehen erregte f. Z. in Chemnitz das plötzliche Verschwinden des praktischen Arztes Dr. Heinrich Maria August Weber aus Schöfles. Derselbe stieß mit Hinterlassung bedeutender Schulden und soll er sich angeblich nach Südafrika gewandt haben. Wie hoch seine Schulden sich belaufen, ersieht man aus einer Veröffentlichung des Konkursverwalters. Danach sind an nicht bevorrechtigten Forderungen allein 25,740 Mark zur Deckung derselben aber nur 563 Mark vorhanden. Die Gläubiger erhalten also nur etwa 2 Prozent.

In Niederhasslau bei Zwickau ist 2 Mal hintereinander die Wahl zum Gemeindevorstand von der Amtshauptmannschaft mit Rücksicht auf die politische Richtung der Gewählten nicht bestätigt worden.

Beim Mähen einer Wiese, zu einem Gute von Jocketa gehörig, sind kürzlich 2 brütenden Rebhennen die Köpfe abgeschlagen worden. Die in den Nestern befindlichen Eier (20 Stück) legte der Gutsbesitzer einer brütenden Truthenne unter. Jetzt hat er die Freude, daß die alte Truthenne täglich mit 11 jungen Truthühnern und 14 jungen Rebhühnern im Hofe und Garten spazieren geht. Von Seiten des Gutsbesitzers wird viel Sorgfalt angewendet, die Rebhühner so groß zu ziehen, daß ihnen das Raubzeug nicht leicht Schaden mehr zufügen kann.